

Schwarzwälder Tageszeitung

Aus den "Tannen"

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Preis: 1.00 M. pro Woche, 3.00 M. pro Monat, 10.00 M. pro Vierteljahr, 35.00 M. pro Halbjahr, 70.00 M. pro Jahr. Einzelnummer 10 Pf. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge Wegfalls oder Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung. Die einseitige Stelle oben oben oben 10 Pf. die halbe Seite 15 Pf. die ganze Seite 20 Pf. Anzeigenpreis: Monatl. durch das 1.00 M. durch Agent. 1.40 M. die Einzelnummer kostet 10 Pf. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge Wegfalls oder Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung des Zeitung / Verlags- und Druckerei Stuttgart 7790 / Telegr.-Adr.: "Tannenblatt" / Telef. 11.

Mittwoch den 21. Dezember 1933 | 55. Jahrgang

Kein Einspruch des Reichsrats gegen die Amnestie

Berlin, 20. Dez. Unter ungewöhnlich starker Beteiligung der Öffentlichkeit trat der Reichsrat unter Vorsitz des Reichsjustizministers Dr. Gürtner am Dienstagabend zu einer Vollversammlung zusammen. Auf Vorschlag des Ministers Dr. Gürtner wurde die Beratung des vom Reichstag mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossenen Amnestiegesetzes gleich vorweggenommen. Ministerialrat Reich teilte mit, die Ausschüsse seien einhellig der Auffassung gewesen, daß das Gesetz verfassungsändernden Charakter hat und daß deshalb für einen Einspruch des Reichsrats die Bestimmungen der Verfassung gelten. Das Ergebnis der Ausschussberatungen sei gewesen, daß mit Mehrheit empfohlen werde, von der Einlegung des Einspruchs abzusehen.

Im Namen der bayerischen Regierung beantragte Ministerialdirektor Sperr Einspruch einzulegen. Zur Begründung führte er aus, der Strafverstoß und die Niederlegung von Straßverfahrungen händen nach der Reichsverfassung den Ländern zu. Eine Reichsamnestie, die sich auf Landesstrafsachen erstreckt, müsse grundsätzlich ausgeschlossen sein. Der vom Reichstag angenommene Initiativgegenentwurf gehe inhaltlich über das erträgliche Maß hinaus. Er umfasse auch schwere Einbrüche in die Rechtsordnung und Straftaten, die von dauernden ersten Folgen begleitet seien, ob der Täter etwa nicht wegen der Rohheit, Gemeinheit oder Gefährlichkeit der Handlung oder der Niedrigkeit seiner Gesinnung eines Straferlasses unwürdig sei. Zum Beispiel gingen Einbrecherbanden, die unter vollkommener Deckmantel die öffentliche und private Sicherheit auf das schwerste brantubigten, straflos aus. Wege der Reichsrat gegen den Gesetzentwurf Einspruch ein, so werde die bayerische Regierung dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf auf eine Landesamnestie vorlegen.

Im Namen der württembergischen Regierung schloß sich Gesandter Dr. Wooley dem von Bayern erhobenen Einspruch an. Zur Begründung erklärte er, das vom Reichstag beschlossene Gesetz bedeute einmal einen starken Eingriff in ein den Ländern zustehendes Hoheitsrecht, es überschreite aber auch abgesehen hiervon weit die Grenzen des sachlichen Bedürfnisses.

Für Baden schloß sich Ministerialdirektor Dr. Fecht ebenfalls dem Einspruch an.

Im Namen der thüringischen Regierung erklärte Minister Dr. Münzel, er begrüsse das Gesetz und stimme ihm zu. Für Preußen erklärte Ministerialdirektor Dr. Brecht, auch die preussische Staatsregierung habe die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie und ihren Umfang eingehend erwogen, sie halte aber die Gründe, die gegen einen Einspruch sprechen, für überwiegend. Der Berliner Vertreter, Oberbürgermeister Sachm, bittet, für den Fall, daß der Reichsrat keinen Einspruch gegen die Amnestie erhebe, eine Entschließung anzunehmen, in der es heißt:

Gegen den Erlass einer neuen Reichsamnestie und namentlich gegen den Umfang des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes trägt der Reichsrat ernste Bedenken. Rechtsstaatlichkeit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, erleiden Schaden, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art in so großer Zahl straffrei bleiben. Wenn er gleichwohl in seiner Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt ist, von einem Einspruch abzusehen, so geschah dies aus folgenden Erwägungen: Auch durch einen Einspruch würde das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben werden. Eine solche Hinausschiebung aber würde die der politischen Spannung und der Verwundung dienende Wirkung der Amnestie vereiteln. Aus diesen Erwägungen hat der Reichsrat geglaubt, unter den gegebenen Verhältnissen von der Erhebung des Einspruchs absehen zu sollen.

Bei der folgenden Abstimmung beschließt der Reichsrat mit 44 gegen 19 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen, Einspruch gegen die vom Reichstag beschlossene Amnestie nicht zu erheben. Der Vorsitzende, Reichsjustizminister Gürtner, teilt mit, daß damit die nach der Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit für das Amnestiegesetz gegeben sei. Die Entschließung wird mit Mehrheit angenommen. Für den Einspruch stimmten von den Provinzen lediglich Brandenburg; von den Ländern stimmten für den Einspruch Bayern, Württemberg und Baden. Die drei Enthaltungsstimmen wurden abgegeben von der Provinz Hannover, sowie von den Ländern Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz.

Der Reichspräsident hat unterzeichnet

Berlin, 20. Dez. Nachdem der Amnestieentwurf im Reichsrat statt durchgegangen ist, hat der Reichspräsident nach am Dienstagabend das Gesetz unterschrieben, so daß es am Mittwoch in Kraft tritt. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, daß die betroffenen Personen in Freiheit gesetzt werden vor den Feiertagen. Insgesamt wird ein Kreis von 15.000 Personen betroffen, wovon 8.000 die Freiheit erhalten sollen.

Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens

Berlin, 20. Dez. Aufgrund des Artikels 48 Absatz 2 hat der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, deren erster Paragraph folgende Vorschriften außer Kraft setzt:

- a) Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der Paragraphen 22 bis 24.
- b) die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932.
- c) die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932.
- d) Paragraph 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. November 1932.

Öffentliche Versammlungen

§ 2 Erkennt der Polizeibehörde die Befugnis zu, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Wird die Zulassung der Beauftragten verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden. Wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Entsendung eines angemessenen Platzes verweigert oder wer sich laut Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entzieht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 3: Sofern der Zweck eines Vereins den §§ 81—86, 127 bis 129 des Strafgesetzbuches zumverstoß, sind für eine zulässige Auflösung die obersten Landesbehörden oder die von diesen bestimmten Stellen zuständig. Gegen die Anordnung der Auflösung eines Vereins ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an einen vom Präsidenten zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts zu erheben. Die Einlegung der Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Ist diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um die Auflösung ersuchen. Glaubt die oberste Landesbehörde einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies unverzüglich, spätestens aber am 2. Tage nach Empfang des Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft innerhalb derselben Frist die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts an.

§ 4: Das Vermögen eines aufgelösten Vereins kann zugunsten des Landes beschlagnahmt und eingezogen werden.

§ 5: Bedroht denjenigen, der sich an einem aufgelösten Verein als Mitglied beteiligt oder den organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den periodischen Druckschriften.

§ 6: Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 81—86, 127, 128, 129 des Strafgesetzbuches, oder in den Paragraphen 1—4 des Gesetzes gegen den Verstoß militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begünstigt, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Das Verbot muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am 5. Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist. Wer eine nach § 6 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Ueber die Wenderung des Strafgesetzbuches

wird in der Verordnung gefaßt: Aus § 40 b wird in das Strafgesetzbuch folgende Vorschrift eingefügt: Wer an einer Verbindung oder Verbindung teilnimmt, die Verbrechen wider das Leben bezweckt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, oder wer eine solche Verbindung unterstützt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Nach diesen Vorschriften wird nicht gefragt, wer der Behörde oder dem Verdachten so rechtzeitig Nachricht gibt, daß ein in Verfolgung der Bestimmungen der Verbindung oder Verbindung beabsichtigtes Verbrechen wider das Leben verhindert werden kann.

Hinter dem ersten Abschnitt des zweiten Teils des Strafgesetzbuches wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

„Wer gegen den Reichspräsidenten einen Angriff auf die Ehre oder Leben (Gewalttätigkeit) begeht, wird, soweit nicht aus den Umständen eine schwerere Strafe androht, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft wer den Reichspräsidenten öffentlich beschimpft oder verächtlich macht. Die Tat wird nur mit der Ermächtigung des Reichspräsidenten verfolgt. Für die Befugnis zur öffentlichen Bekundmachung gilt Paragraph 200 entsprechend.“

Aus Paragraph 134 a wird folgende Vorschrift eingefügt: Wer öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder beschwärtigt und mit Ueberlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft. Die Geltungsdauer des Paragraphen 3 des Gesetzes gegen den Waffennikbrauch vom 28. März 1931 wird bis auf weiteres verlängert.

Der letzte Abschnitt der neuen Verordnung behandelt die Ueberleitungs- und Schlussvorschriften. Das Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 tritt nicht am 31. Dezember 1932, sondern mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft. Verbote periodischer Druckschriften, die aufgrund einer der aufgehobenen Vorschriften erlassen sind, treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Ist jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Bemerkte über Strafen wegen solcher Taten, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Aufhebung der Sondergerichte und Fortfall der Anklagenachrichten

Zu der vom Reichspräsidenten erlassenen neuen Notverordnung zur Erhaltung des inneren Friedens, durch die wesentliche Teile des Republikschutzes und eine ganze Reihe von Notverordnungen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung aufgehoben werden, wird von unabhängiger Stelle mitgeteilt, daß gleichzeitig mit dieser Verordnung im Reichswehblatt eine Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte erschienen wird. Durch die Aufhebung der einzelnen Notverordnungen infolge auch die vom Reichsminister des Innern aufgrund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen fort, wonach die Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten waren. Dagegen bleibt die sogenannte Paratriedensverordnung des Reichspräsidenten bestehen, die bis zum 2. Januar 1933 alle öffentlichen Versammlungen verbietet. Weiter ist noch hervorzuheben, daß auch alle Bestimmungen über die amtlichen Anklagenachrichten in der Presse jetzt in Fortfall kommen.

Eine amtliche Erläuterung

Berlin, 20. Dez. Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Ausschaltung aller absichtlichen Störungen des öffentlichen Friedens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmestimmungen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte beschränkt haben. Die jetzt amtlich eingetragene politische Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Herrn Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teiles dieser Sonderverordnungen, und zwar die Aufhebung der Verordnungen gegen politischen Terror vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedacht war und die daher jetzt entbehrt werden können. Denn es verheißt sich von selbst, daß es für jede Regierung wünschenswert ist, die normalen gesetzlichen Vorschriften nur so lange durch Sondermaßnahmen zur Sicherung der Staatsoberkeit zu verstärken, als dies unumgänglich notwendig ist. Der Herr Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verstärkten Staatsverordnungen zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die das Versammlungsrecht und die Presse über das normale Maß hinaus beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist. Wie der Reichsminister des Innern in seiner Kundgebung vom 15. Dezember mitgeteilt hat, hat der Reichspräsident dem Vorschlag der Reichsregierung im Vertrauen auf den gelassenen Sinn der ordnungsliebenden Bevölkerung entsprochen, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine scharfe Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in keinem Vertrauen getraut leben sollte. Weiter werden dann in der Erläuterung alle die einzelnen Änderungen und Wenderungen aufgeführt, wie sie aus der Verordnung ersichtlich sind.

Keine Reichstags-sitzung vor Weihnachten

Berlin, 20. Dez. Der Reichsenrat des Reichstages hat am Dienstagabend gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten eine Entscheidung des Reichsrats vor Weihnachten abgelehnt. Zwischen Weihnachten und Neujahr tritt der Reichsenrat erneut zusammen, um dann über Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Reichstages zu beschließen.

Bestellen Sie noch heute unsere Zeitung!



Der Bericht auf die Weihnachtstagung nach dem Beschluß des Kellerterrates

Berlin, 20. Dezember. In allen ruhig denkenden politischen Kreisen wird die Tatsache, daß die heutige Sitzung des Kellerterrates nicht zu einer Weihnachtstagung geführt hat, natürlich sehr begrüßt. Im wesentlichen entspricht dieses Ergebnis dem, was hier gefordert erwartet wurde. Immerhin hat sich der Kellerterrat seinen Beschluß erst abringen müssen und von Regierungswegen mühte mit gewissen Andeutungen über die Konsequenzen einer Weihnachtstagung nachgeholfen werden, ehe der Kellerterrat sich zu seiner Stellungnahme entschloß. In der Tat ist die politische Entwicklung einer Auflösung des Reichstags noch vor Weihnachten wohl näher gewesen, als man allgemein ahnt. Wie bereits gestern von uns ausgesprochen wurde, war die Reichsregierung nicht gewillt, sich irgendwelche Agitationsbeschlüsse gefallen zu lassen. Der Kellerterrat hat offenbar eingesehen, daß es unter diesen Umständen für den Reichstag ums Ganze ging und daß es deshalb richtiger war, die Weihnachtstagung zu vermeiden. Wie schwer ihm der Beschluß aber fiel, das wird aus der Absicht deutlich, zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammenzukommen. Dieser Beschluß trägt allerdings deutlich das Zeichen eines Kompromisses, dem kaum ernste Folgen entspringen werden. An eine Reichstagstagung zwischen Weihnachten und Neujahr ist natürlich, schon nach alten Gebräuchen nicht zu denken, so daß also der heutige Beschluß auf alle Fälle die Reichstagstagung ins nächste Jahr hinein bedeutet. Auch der Kellerterratsauschluß wird sich schließlich darüber klar sein, daß für seine nächste Sitzung von der Wilhelmstraße her dieselben Voraussetzungen gegeben sind, die ihn heute veranlaßt haben, vorsichtig zu operieren.

Hindenburg zur Winterhilfe

Am für Weihnachten die Opferwilligkeit derer die noch helfen können, zugunsten armerer notleidenden Volksgenossen zu werden, hat Reichspräsident von Hindenburg die Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege als Reichszentrale der Winterhilfe das folgende Verdewort für die Winterhilfe in handchriftlicher Aufzeichnung zugeben lassen:

Die Not muß alles Trennende überwinden. Wer den Ruf der Winterhilfe „Wir wollen helfen“ befolgt, der schloßt neue Hoffnung und neuen Glauben an Volk und Vaterland!

Berlin, vor Weihnachten 1932. von Hindenburg.

General Rikmann antwortet Schleicher

Berlin, 17. Dezember. Auf die Angriffe des Generals von Schleicher gegen General Rikmann gibt dieser folgende Erklärung ab:

General v. Schleicher hat seine Rundsprecherei mit einem Angriff auf mich begonnen. Es lag nahe, daß er sich vor den Reichspräsidenten stellte, den ich in meiner Reichstagsrede beleidigt haben soll. Ich glaube aber nicht, daß Herr v. Schleicher beurteilen kann, ob ich dem Herrn Reichspräsidenten Unrecht getan habe. Vor 60 Jahren war ich mit Herrn v. Hindenburg zusammen auf der Berliner Kriegsakademie, vor 30 Jahren standen wir beide als Divisionskommandeure im badiſchen 14. Armeekorps, im Weltkrieg bin ich ihm jahrelang unterstellt gewesen. Wenn es Herr v. Schleicher „sehr bedauerlich“ findet, daß ich jetzt gegen den „alten Kameraden“ Stellung genommen habe, so muß ich zu meinem noch tieferen Bedauern feststellen, daß mit in der langen Zeit meiner Bekanntschaft mit Herrn v. Hindenburg von dessen Seite überhaupt keine Kameradschaft entgegengetreten ist.

Trotzdem war es ganz selbstverständlich für mich, daß ich 1925 mit Wort und Schrift leidenschaftlich eintrat für die Wahl meines alten, hochverehrten Führers im Weltkrieg zum Reichspräsidenten. Ich glaube, damit dem Vaterland am Besten zu dienen. Daß Herr v. Hindenburg dann aber den auf ihn gestellten Hoffnungen nicht entsprochen hat, ist die schmerzlichste Enttäuschung meines Lebens gewesen. Wenn ich rückblickend die Leistungen und Unterlassungen unseres Reichspräsidenten seit 1925 ins Auge faße, verichte ich nicht, wie mit ein Wortwurf daraus gemacht werden kann, daß ich gegen ein solches Staatsoberhaupt Stellung nehme. Lediglich das Wohl des Vaterlandes ist für mich maßgebend, nicht die Rücksicht auf die einzelne Person, mag sie auch zu anderen Zeiten Großes und Verdienstvolleres geleistet haben.

Im Jahre 1928, zu einer Zeit, wo ich noch nicht Nationalsozialist war, habe ich auf Seite 308 des zweiten Bandes meiner Lebenserinnerungen geschrieben:

Frauenschicksale Roman von Ida Boy-Ed Copyright by Romanroman „Digo“, Berlin-Schmargendorf

7. Fortsetzung

Ebba sah vorn auf dem Flur, daß schon einige Herrenhüte und -mäntel dahingen. Jener lange, weite, reifarbene Palto, was das nicht der Kunowstys? Wie sollte man es fertig bringen, Kunowstys unbedungen zu begrüßen? Ebba konnte nicht heucheln, auf gar keine Weise, nicht einmal aus gesellschaftlicher Notwendigkeit. Und wie war es nur möglich, daß Helene nicht einmal die Farbe wechselte?

Sie traten ein, richtig, gleich im ersten Zimmer, in einem ruhigen Gespräch mit dem Doktor Stecher, der alle Leute immer schräg über die Brille weg ansah und sich fortwährend seinen blonden Backenbart kratzte, stand er.

Aber er — ja, er wechselte die Farbe. Ebba sah es deutlich. Als Helene mit ihrem schwebenden Gang, der kaum die weichen Falten ihres weißen Kleides bewegte, auf ihn zukam, errötete er. Er küßte Helene auch die Hand, was man sonst in Vänsfiedt nicht tat und was sofort Herrn Doktor Stecher und der Frau Buschmann so auffiel, daß sie einen Blick wechselten, der Tante Luise, die gerade mit der Buschmann sprach, nicht entging. Tante Luise lächelte darauf der Buschmann vertraulich und bedeutungslos zu.

Man trant Tee, und nach und nach kamen mehr Gäste. Jeder hatte eine Entschuldigung für das Zuspätkommen. Es waren alles arbeitssame Menschen: Männer, die in Laboratorien, in Büros geſeßen, Frauen, die eine Kinderstube, einen Hausstand zu beaufsichtigen hatten. Ebba war zerstreut und konnte sich nicht unterhalten. Sie sah immer Richard von Kunowstys an. Er war wohl eigentlich kein schöner Mann, aber er sah vornehm aus. Sein etwas fahles Gesicht mit den hellen Augen machte einen verschlossenen Eindruck. Er pflegte auch wenig und gemessen zu sprechen. Sein blondes Haar war sehr sorgsam geordnet, die ganze Erscheinung in sehr modischer Tracht fast zu gepflegt; dennoch wirkte Kunowstys wie ein erster Mann.

So von außen könnte es scheinen, als hätten sie zusammen, dachte Ebba.

„War es denkbar, daß ein Hindenburg den Vertrag von Locarno billigte, durch den der Schandvertrag von Versailles freiwillig als zu Recht bestehend und ewig bindend anerkannt wurde? ... Mein Traum war, daß Hindenburg, seine ungeheure Volkstümmlichkeit verwertend, den Reichstag auflösen und sich mit einem Ausruf an die deutsche Nation wenden würde: Ich kann und will nicht zugeben, daß das deutsche Reich Sklavenketten trägt, die von der Lüge geschmiedet sind. Unser Volk würde dem mannhafteſten Wort seines Führers zugejubelt haben. Es wäre ein noch schöneres und größeres Tannenberg gewesen. Doch der Traum wurde nicht Wirklichkeit. Locarno wurde gutgeheißen, und dieser ersten schmerzlichen Enttäuschung folgten dann die vielen, vielen anderen.“

So ist es nun sieben Jahre hindurch gegangen, bis am 13. August und 25. November sich ergab, daß Herr v. Hindenburg noch immer nicht erkannt hat, auf welche Weise allein das Vaterland zu retten ist. Und nun bin ich Nationalsozialist. Selbstverständlich lehne ich mich gegen ein System auf, das unser Volk in tiefste Not gebracht hat und die reitende Hand zurückweist.

Ich weiß, viele, die die Schleicher'sche Rundsprecherei gehört haben, werden meinen, ich hätte gegen die Treue und Kameradschaft Hindenburgs gegenüber gesündigt. Treue und Kameradschaft dem einzelnen Menschen gegenüber können, falls angewandt, zum schweren Fehler werden. Nur zweien gegenüber sind diese Tugenden immer und in unbegrenzter Stärke am Platz: unserem Gott und dem Vaterland.“

Entscheidungen des Staatsgerichtshofes

Geschäftsordnungsänderung im Preussischen Landtag nicht verfassungswidrig

Leipzig, 20. Dez. In der auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Änderung des Paragraphen 20 der Geschäftsordnung durch den Preussischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion des Preussischen Landtages gegen den Preussischen Landtag wurde vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke folgende Entscheidung verkündet: „Die Anträge werden zurückgewiesen.“ Durch die Änderung der Geschäftsordnung war, wie erinnerlich, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann.

In der Begründung zu der ersten Entscheidung führte der Vorsitzende etwa aus:

Die Neuordnung der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages, die für die Wahl des Ministerpräsidenten nur die absolute Mehrheit anerkennt, steht die Antragstellerin als verfassungswidrig an. Die Annahme der Antragstellerin ist soweit die Streitfrage Bestimmung in Frage kommt, unzutreffend. Am 24. Mai 1932 hat der Abgeordnete von Winterfeld beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Geschäftsordnung des Landtages der dritten Wahlperiode in der Fassung, die am 11. April gültig gewesen sei, bis zur weiteren als Geschäftsordnung des neuen Landtages gelte. Dagegen sollte die am 12. April beschlossene Änderung für unanwendbar erklärt werden. Der Landtag hat aber am 3. Juni diesen Antrag abgelehnt und damit die neue Fassung des Paragraphen 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebilligt. Daß dieses der Sinn der Ablehnung des Antrages von Winterfeld war, ist von den vertriebenen Parteien im Landtag erklärt worden. So hat auch der gegenwärtige Landtag für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Stichwahl ausgesprochen.

Die Angriffe, die die Antragstellerin gegen die Verfassungsmöglichkeit der Umgestaltung der Ministerpräsidentenwahl erhebt, können nicht als begründet anerkannt werden. Die getroffene Neuregelung findet in der Verfassung selbst ihre Rechtfertigung. Mit ihr hat der Landtag nur von einem ihm ausdrücklich in der Verfassung eingeräumten Recht Gebrauch gemacht. Der Ausschluß der Stichwahl ist auch nicht mit sonstigen Verfassungsbestimmungen unvereinbar. Der Antragstellerin ist freilich zuzugestehen, daß die Nichtzulassung einer Stichwahl die Bildung einer neuen Regierung erschwert. Die Antragstellerin verweist darauf, daß der alte Landtag noch vor Ablauf seiner Wahlzeit den Paragraphen 20 änderte nach, nur um den Übergang der Regierungsgewalt auf die nationalsozialistische Partei zu verhindern. Daß das Ziel des Beschlusses des alten Landtages gewesen ist, die Uebernahme der Regierung durch die nationalsozialistische Partei zu erschweren,

Gerade hielt sie den Komplimenten des jungen Buschmann stand. Tante Luise guckte hoffend hinüber: der junge Buschmann, mit seiner Mutter zusammen Besitzer einer großen Wollspinnerei, der wäre was für Ebba! Und Frau Buschmann guckte sorgend herüber: die arme Professorstochter war nichts für ihren Sohn; das Verloben steck an, und wenn Kunowstys sich wirklich mit der Helene verlobte, würde am Ende ihr Fiddie sich auch tanzen lassen! — Es war Ebba, als läse sie diese Gedanken von den Gesichtern der beiden Damen; in ihr empörte sich etwas: Hier war ein schöner, häßlicher Heiratsmarkt und Helene und sie wurden ausgeboten. „Wo ist Helene?“ fragte Ebba, unruhig sich umsehend, denn die Pflegerin war ihr aus den Augen gekommen. „Wir müssen fort — ja, wir müssen gleich fort — hier können wir nicht bleiben.“

„Was haben Sie? Ist Ihr Herr Vater krank?“

„O nein, gar nicht — gottlob nicht.“ sagte Ebba.

Sie ließ Fiddie Buschmann einfach stehen und wollte Helene suchen. Sie wollte sie an der Hand nehmen und mit sich fortziehen. Sie wollte ihr sagen, ob sie denn nicht fühlte, wie hoch, wie unkeusch es sei, daß man hier so ausgeboten werde.

Da erschraf sie und blieb ganz still und klein stehen. Es trat noch ein Gast herein, und dieser Gast war der Mann, an den Ebba, zwischen Hingabe und Aufsehung leidvoll hin und her schwankend, allezeit zu denken sich von ganzer Seele gezwungen fühlte.

Auch Doktor Andreas Alteneck war der Besitzer und Leiter eines großen industriellen Unternehmens, des bedeutendsten in der Stadt. Es hieß, dies Unternehmen habe in seinen Fundamenten gemant, als der junge Alteneck es nach dem Tode seines Vaters als vierundzwanziger junger Mann übernehmen mußte. Aber in noch nicht zehn Jahren hatte er es gefestigt und vergrößert und derart zu heben vermocht, daß man ihn heute einen wohlhabenden Mann nannte.

Jahre der angestrengtesten Arbeit hatten sein Antlitz mit mehr charaktervollen Zügen dekoriert, als man sie bei einem Mann seines Alters sonst wohl sah. Die Gewohnheit, vierhundert Untergebenen der leitende Führer zu sein, viellecht auch das Bewußtsein, ungewöhnliche Fähigkeiten erfolgreich betätigt zu haben, gaben seinem Antlitz eine besondere stolze Sicherheit.

Ebba schaute ihm entgegen, wieder wie stets, wenn sie ihn sah, betroffen, beraubt fast von seiner Erscheinung. Rein

läßt sich nicht verkennen. Bei der Beurteilung der Reichstagsdarf indessen nicht außer Acht gelassen werden, daß der neue Landtag die Umgestaltung der Geschäftsordnung inzwischen gebilligt hat. Seine Mehrheit hat es wiederum abgelehnt. Für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Ausnahme von Artikel 22 Absatz 1 der preussischen Verfassung zu machen. Hiernach müßten die Anträge zurückgewiesen werden.

Die Staatsgerichtshofentscheidung wegen Einberufung des Preussischen Landtages

Leipzig, 20. Dez. In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion im Preussischen Landtag und dem Landtagspräsidenten wegen Einberufung des Preussischen Landtages wurde vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende Entscheidung verkündet:

Nach Paragraph 17 Absatz 2 der preussischen Verfassung durfte der Präsident des Preussischen Landtages, Kerck, auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 2. August 1932 den Landtag nicht erst zum 30. August 1932 berufen.

In der Begründung heißt es u. a.: Nach Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 der preussischen Verfassung muß der Präsident des Preussischen Landtages diesen einberufen, wenn mehr als ein Fünftel der Mitglieder des Landtages es verlangen. Diese Pflicht besteht auch, wenn sich der Landtag nur vertagt hat.

In der Klage der evangelischen Landeskirche Sachsens gegen das Land Sachsen wegen Zahlung von Entschädigung an die Kirche hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke die Entscheidung am Dienstag mittig dahin verkündet, daß den Anträgen der Kirche im wesentlichen stattgegeben worden ist. Der Staat muß also für eine Reihe von Einkünften, die die Kirche nicht mehr hat, Ersatz leisten. Er muß zu den Befolgungen der Pfarrer und Kirchenbeamten Zuschüsse leisten und er muß außerdem in Höhe von 5 Millionen RM. nachzahlen, was er bisher zu zahlen verweigert hat.

Neues vom Tage

Beiprechungen bei Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung

Berlin, 20. Dezember. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gerete empfing den Bundesführer des „Stahlhelm“ Oberstleutnant Düsterberg zu einer eingehenden Besprechung über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Weiterhin hatte er eine Unterredung mit dem Führer des Jungdeutschen Ordens Wrahaun, in der besonders die Bedeutung der Siedlung erörtert wurde.

Flugzeug stößt auf Hausdach

Paris, 20. Dezember. Ueber dem Pariser Vorort Antony ist heute ein Militärflugzeug auf ein Haus niedergefallen. Beide Insassen des Flugzeuges waren auf der Stelle tot. 19 Hausbewohner haben zum Teil schwere Verletzungen und Brandwunden erlitten. Das Flugzeug ging beim Aufschlagen auf das Dach des Hauses in Flammen auf. Das Dach fing Feuer und stürzte ein, die Hausbewohner unter sich begrabend.

Ein Motoreder gejagt

Hamburg, 20. Dez. Aus der Unterelbe kollidierte am Dienstag in der Höhe von Krautand der finnische Dampfer „Anteriois“ mit einem bisher noch unbekanntem Motoreder, der kurz nach dem Zusammenstoß gesunken ist. Die Beladung wird vermisst.

Belagerungszustand in ganz Argentinien

Buenos Aires, 20. Dez. Die Regierung hat über ganz Argentinien den Belagerungszustand verhängt. Die Zahl der bei den Belagerungszustand beschlagnahmten Bomben beträgt etwa 4000. Ferner wurden beschlagnahmt 20 Gewehre der brasilianischen Armee, die von den Aufständischen von Sao Paulo stammen.

Wunderartig erschien ihr eines Vergleiches mit diesem würdig. Sein großes, graues Auge unter starken Brauen blinnte. Seine Stirn hatte die edelste Form. Ein wenig gewellt legte sich das dunkle Haar um seinen Schädel. Seine Gestalt war hoch und breit.

Ein Mann! dachte sie wieder voll inneren Jubels, ein wirklicher, ein ganzer Mann.

Und sie errötete, als sie sich der Gedanken erinnerte, die ihr gestern morgen gekommen waren, bei Tante Luises Andeutungen. Wie hatte sie nur einen einzigen Augenblick denken können, er werde so — er werde überhaupt. . .

Eine schmerzliche Hoffnungslosigkeit durchzitterte ihre Seele und feuchtete ihr die Augen.

Er kam näher. Tante Luise, die sich immer durch sein Erscheinen geheit fühlte, dankte ihm mit übertriebenen Worten, daß er noch gekommen sei. Er begrüßte jedermann, ganz der Reihe nach, wie die Leute gerade dastanden und saßen.

So kam er auch zu Ebba. Ihre Finger waren eisfalt in seiner Hand. Er sagte etwas, sie hörte es nicht. Sie sah ihn nur stumm an, dittend, beinahe schuldbehaftet. Und er blieb neben ihr, ohne ein Gespräch mit ihr fortzusetzen. Er sprach nach der anderen Seite. Aber Ebba hatte mit jagendem Herzklopfen die Einbildung, er stede doch ihretwegen da.

Tante Luise rief, man möge sich setzen oder doch zuhören, Herr Buschmann werde singen.

Fiddie Buschmann sang mit einem gutgeschulften Bariton, von seiner Mutter am Piano begleitet, fast jeden Mittwoch hier ein paar Lieder. Man mußte nur nicht hinsehen, denn die Mutter wiegte ihren runden Oberkörper hinstimmend im Genuß bewundernden Hörens im Takt, und der Sohn hob die Oberlippe in einer fast grotesken Weise, was seiner Tonbildung und Textausprache sehr zu statten kommen mochte, aber ihm bei seinen Raffzähnen eine verhängnisvolle Ähnlichkeit mit einem schnüffelnden Kanguruh gab.

Ebba versuchte zuzuhören. Es gelang ihr nicht. Sie war stehen geblieben, wo sie gerade stand, und Alteneck war neben ihr.

Ein verzehrendes Verlangen überkam sie, ihn anzusehen, seinen Ausdruck zu belauschen. . . Sie wandte langsam ihr Haupt und sah zu ihm empor. Und erschraf in Seligkeit — denn er stand und sah mit großen, festen Blicken unterwärt auf sie, während ein Rächeln nach Rechts links ernstes Gesicht überflimmerte. (Fortsetzung folgt.)



Württembergischer Landtag

in die Reichsamnestie

Stuttgart, 20. Dez. Das Plenum des Württ. Landtages trat am Dienstag nachmittag noch einmal vor Weihnachten zu einer kurzen Tagung zusammen. Präsident Mergenthaler eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen sozialdemokratischen Abg. Kinkel von Göppingen und den verstorbenen früheren Abg. des Bauernbundes, Dingler von Calw. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident noch eines in der Geschichte der württembergischen Volksvertretung wichtigen Ereignisses, nämlich des 450jährigen Jubiläums des Münchinger Vertrags, der im Original auf einem besonderen Tisch des Hauses aufgelegt ist. Die Abgeordneten zeigten großes Interesse an der denkwürdigen Urkunde.

Anträge, die Amnestiefrage voranzustellen, werden mit den Stimmen der Antragsteller angenommen. Zur Beratung kommen also die nationalsozialistischen, kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge je betr. Reichsamnestie. Abg. Dr. Pfannen-schwarz (NS.) begründet kurz die nationalsozialistischen Anträge, die lauten: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, 1. die württembergische Reichratsbeschlüsse anzuweisen, dem zur Zeit dem Reichsrat vorliegenden Amnestiegesetz zuzustimmen; 2. die württembergische Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden anzuweisen, die Strafverfolgung von Straftaten, die unter das zur Zeit dem Reichsrat vorliegende Amnestiegesetz fallen werden, mit Ausnahme von Landesverrat, vorläufig einzustellen, bereits ausgesprochene Strafen bis auf weiteres nicht zu vollstrecken und die bereits eingeleitete Vollstreckung bis auf weiteres auszusetzen. Der Redner wünscht, daß über Ziffer 1 sofort ohne Debatte abgestimmt wird, damit keine Zeit verloren wird. Abg. Ulrich (Soz.) und Abg. Haag (Kom.) stimmen einer sofortigen Abstimmung über die Ziffer 1 zu.

Zustizminister Dr. Wegeler: Der Landtag soll vor seiner Abstimmung die rechtlichen Gründe der Regierung hören. Die württembergische Regierung hat die Reichratsbeschlüsse anzuweisen, gegen die Amnestie zu stimmen aus verfassungs- und rechtspolitischen Gründen. Nicht das Reich, sondern die Länder sind für die Begnadigung zuständig. Die Reichsamnestie greift in die verfassungsmäßigen Rechte der Länder ein. Gewiß ist das Reichsgesetz bindend, wenn es mit der Mehrheit für Verfassungsänderungen zustande kommt. Vom Standpunkt der Reichspflege ist jede allgemeine Amnestie bedenklich, weil es die Furcht vor Straffolge und die Abschreckung untergehen läßt unter der Hoffnung, daß doch bald eine Amnestie kommt. Bei politischen Straftaten ist die Grenze der Ausnahmefälle sehr eng gezogen. Sogar bei Brandstiftung, Meineid, Körperverletzung mit lebensgefährlichem Siechtum wird der Täter frei, wenn er aus politischen Motiven gehandelt hat. Ein Staat erträgt nicht solche Schätze gegen den Rechtsgedanken. (Sehr gut in der Mitte.) Die württembergische Regierung fühlt sich verpflichtet, durch ihren Einspruch dem unerträglichen Umhang dieser Amnestie entgegenzutreten. Bei Delikten aus wirtschaftlicher Not ist der Rahmen zwar etwas enger. Während der Rede des Ministers wirkt ein kommunistischer Tribünenbesucher zahlreiche Flugblätter zur Amnestie in den Saal. Der Landtagspräsident warnt die Tribünenbesucher und droht mit Räumung. Die Fassung des Gesetzesentwurfes ist sehr unglücklich. Kuppel-, gewerkschaftliche Unzucht, Devisenflucht bleiben straflos, wenn der Täter aus wirtschaftlicher Not gehandelt hat. (Großes Rausen bei den Kommunisten.) Die Regierung hofft, daß der Landtag sich nicht nur zu destruktiver Arbeit zusammensetzt. Die Regierung ist zur Einseitbegnadigung durchaus bereit. Durch die Handhabung der Gnade dürfen aber nicht die letzten Stützen eines geordneten Zusammenlebens befestigt werden. Die Regierung bittet, alle diese Anträge abzulehnen.

Abg. Ulrich (Soz.): Wir mißbilligen die ablehnende Stellungnahme der württembergischen Regierung. Abg. Hirzel (Dnt.): Der größte Teil des Hauses ist sich durchaus im unklaren, was in dem Amnestiegesetz steht, wir wissen es selbst nicht. Mit staatspolitischer Weisheit hat die Amnestie nichts zu tun. Wir erwarten von der Regierung, daß sie an ihrer Auffassung festhält. Abg. Bod (Z.): Wir stimmen dem Zustizminister bei. Es ist nicht im Interesse des Staatswohles, wenn alle Augenblicke eine Amnestie verabschiedet wird. Die Achtung vor dem Gesetz schwindet. Angeblich wollen die Nationalsozialisten die Kommunisten bekämpfen, aber heute sind sie eng verschwägert. Abg. Dr. Maier (Dem.): Es fällt uns nicht leicht, der Amnestie nicht zuzustimmen. Man kann aber den württembergischen Richtern nicht zumuten, daß sie mit einem Federstrich das ausgeklügelte, was sie nach reiflicher Überlegung als Urteil festgesetzt haben. Wir lehnen die Amnestie ab. Abg. Haag (Kom.): Die Gesungenen müssen frei werden, nicht wegen Weihnachten, sondern weil der Klassenhass an ihnen ein Verbrechen verübt hat.

Bei der Abstimmung werden die drei fast gleichlautenden nationalsozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge die württembergischen Reichratsbeschlüsse anzuweisen, dem zur Zeit dem Reichsrat vorliegenden Amnestiegesetz zuzustimmen, in namentlicher Abstimmung mit 41 Ja (NS., Soz., Kom.), 31 Nein (Dnt., BB., J., Dem., CBD.) angenommen.

Abg. Keil (Soz.): Angesichts der erhöhten politischen Bedeutung der Anträge und angesichts der Dringlichkeit fragen wir den Staatspräsidenten, ob er dem Beschluß des Landtages nachkommt. Abg. Dr. Pfannen-schwarz (NS.): Wir beantragen, das Landtagspräsidium zu beauftragen, diesen Landtagsbeschluß den Reichratsbeschlüssen zu übermitteln.

Staatspräsident Dr. Holz: Der Landtag ist nicht befugt, den Reichratsbeschlüssen Weisungen zu geben. Die württembergische Regierung kennt ihre Verantwortung gegenüber dem Landtag, aber auch gegenüber ihrem eigenen Gewissen. Wenn die Abgeordneten wollen, daß ihr Beschluß durchgeführt wird, dann mögen sie sich eine neue Regierung suchen. Die württembergische Regierung bleibt bei ihrer Ablehnung der Amnestie.

Abg. Keil (Soz.) beantragt, über folgenden Antrag sofort abzustimmen: Der Landtag erhebt schärfsten Protest gegen die Erklärung der Regierung. Das Verhalten der württembergischen Regierung stellt eine Herausforderung der dreierlei Schichten des Volkes dar und wird vom Landtag entschieden verurteilt.

Da Abg. Dr. Ströbel (BB.) der sofortigen Beratung dieses Antrages widerspricht, beantragt Abg. Keil (Soz.) die Sitzung abzubrechen und die neue Sitzung eine Viertelstunde später fortzusetzen, damit über den Antrag sofort beraten werden kann.

Der Verhandlungsantrag wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten angenommen. Um 17.15 Uhr eröffnet Präsident Mergenthaler eine neue Sitzung, in der die Beratung der verschiedenen Anträge zur Amnestiefrage fortgesetzt wird.



Der schnellste Schienenzug der Welt

Der im Sommer den regelmäßigen Schnellverkehr zwischen Berlin und Hamburg vermitteln soll, ist in Berlin eingetroffen. Vorgestern früh um 8 Uhr hat der Wagen vom Lehrter Bahnhof aus seine erste Versuchsfahrt nach Hamburg angetreten. An der Fahrt nahmen lediglich Reichsbahnbeamte und Ingenieure teil, die feststellen hatten, ob der Wagen die notwendige Verkehrssicherheit besitzt. Der Wagen traf fahrplanmäßig um 10.22 Uhr auf dem Hamburger Hauptbahnhof ein. Er erreichte im ersten Teil der Fahrt eine Höchstgeschwindigkeit von 150 Kilometern, so daß er Wittenberge, das ungefähr auf der Mitte der Strecke liegt, nach fünf Minuten vor der fahrplanmäßigen Zeit durchfuhr. Später verlangsamte er die Geschwindigkeit etwas, um die vorgesehene Zeit einzuhalten. Trotzdem durchfuhr der Schnelltriebwagen die Bahnstrecke noch mit einer Geschwindigkeit von 120 Kilometern. Pünktlich um 10.22 Uhr kam er auf dem Bahnsteig 11 des Hamburger Hauptbahnhofes an. Schon lange vor dem Eintreffen hatte sich eine riesige Menschenmenge auf dem Hauptbahnhof eingefunden. Der Bahnhof war schwarz und neugierig. Namentlich auf dem Bahnsteig 11 drängte sich Kopf an Kopf. Auch die Brücken, unter denen der Zug durchfuhr, waren dicht mit Menschen besetzt. Bei dem Herannahen des Triebwagens, der mit seiner Stromlinienform und seiner gelbweißen Färbung einen äußerst schwindelerregenden Eindruck machte, broch die Menge in laute Rufe aus. Auf dem Hamburger Bahnsteig hatte sich der Reichsbahndirektionspräsident Luchte aus Altona und andere Herren von der Reichsbahn eingefunden. Nach etwa sieben Minuten Aufenthalt fuhr der Zug um 10.29 Uhr nach dem Altonaer Hauptbahnhof weiter, von wo am Nachmittag die Rückfahrt nach Berlin angetreten wurde. Die Probefahrten werden zunächst am 29. und 30. Dezember fortgesetzt werden. Im Januar soll dann ein achtstägiger Probereise durchgeföhrt werden. Der Schnelltriebwagen hat die 268,8 Kilometer lange Strecke in 142 Minuten durchfahren. Der FD-Zug braucht zur Bewältigung dieser Strecke 179 Minuten. Da bisher die höchste Geschwindigkeit im Eisenbahnverkehr auf der englischen Strecke Swindon-Paddington mit 125 Stundenkilometern erreicht wurde, so wird die Reichsbahn mit ihrem Schnelltriebwagenverkehr Berlin-Hamburg das „blaue Band des Schienenstranges“ an sich reißen. Der neue Triebwagen ist in der sogenannten Stromlinienform gebaut. Alle Teile, die bei den gewöhnlichen Wagen vorstehen, sind eingeebnet, verflacht oder so gestaltet worden, daß der Luftwiderstand auf das geringste Maß beschränkt wird. Die innere Einrichtung des Wagens entspricht ungefähr der des Reisezugwagens. Die eine Wagenhälfte ist für Raucher, die andere für Nichtraucher eingerichtet. In der Mitte befindet sich ein Erfrischungsraum, insgesamt 102 Sitzplätze zweiter Klasse sind vorhanden. Der Wagen hat eine Länge von 42 Metern und ein Gewicht von 77 Tonnen. Er ist also bedeutend leichter als ein gewöhnlicher Schnellzugswagen. Von den Fahrtrichtern wird berichtet, daß die Fahrt trotz der großen Geschwindigkeit wesentlich ruhiger war als in einem Schnellzugwagen.

Die Kommunisten beantragen ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung ferner Auflösung des Landtages und Ausschreibung von Neuwahlen. Abg. Dr. Pfannen-schwarz (NS.): Wir beantragen nur den sofortigen angenommenen Beschluß des Landtages durch das Landtagspräsidium dem Reichratsbeschlüssen zur Kenntnis zu geben. Präsident Mergenthaler teilt, um die Debatte abzukürzen, dem Haus mit, daß im Reichsrat die Amnestie mit 41 Ja gegen 19 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen worden ist.

Darauf teilte Zustizminister Dr. Wegeler mit, daß er Anordnung getroffen habe, die Strafanstalten vom Wortlaut des Amnestiegesetzes in Kenntnis zu setzen und die unter das Gesetz fallenden Personen festzustellen. Die Freilassung werde erfolgen, sobald das Gesetz in Kraft sei. Wer unter die Amnestie falle, werde keine Ladung von Strafantritt mehr bekommen. Der Abg. Keil (Soz.) bezeichnete die Übermittlung des Landtagsbeschlusses an die Reichratsbeschlüsse als überflüssig und den dahingehenden Antrag als kindlich. Abg. Schott (Dnt.) sagte, daß die ganze Debatte keinen Zweck mehr habe, nachdem in Berlin die Würfel gefallen seien. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Pfannen-schwarz (NS.), der die Anträge seiner Partei zurückzog und Henmann (Soz.) wurde ein kommunistischer Antrag auf sofortige Freilassung abgelehnt, bezoglichen der sozialdemokratische Antrag betr. Protest gegen die Regierung. Annahme fand dagegen ein Antrag Wurz (NS.), worin der Landtag der Regierung wegen ihrer Erklärung, dem Beschluß des Landtages zur Amnestievorlage nicht Folge leisten zu wollen, schärfste Mißbilligung ausspricht. Angenommen wurde ferner ein kommunistisches Mißtrauensvotum gegen die Regierung und zwar mit 27 Ja (Kom., NS.) gegen 24 Nein der bürgerlichen Parteien bei Stimmentzückung der Sozialdemokraten. Dieses Mißtrauensvotum gegen die regierungsführende Regierung ist indessen praktisch wertlos. Ein weiterer kommunistischer Antrag betr. Auflösung des Landtages und Neuwahlen wurde abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch nachmittag.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 21. Dezember 1932.

Weihnachtsfeier des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Morgen Donnerstag wird das Arbeitslager Altensteig des Freiwilligen Arbeitsdienstes im „Grünen Baumtal“ einen Weihnachtsabend abhalten. Zwei Theaterjungen, Gedichtvorträge, musikalische Darbietungen, turnerische Vorführungen usw. werden den Abend abwechslungsreich gestalten. Im Anzeigenteil wird zum Besuch des Abends herzlich eingeladen.

Die Notstandsarbeiten im Arbeitsamtbezirk Nagold. (Stand vom 15. Dezember 1932. — Rundfunkvorträge über Berufsberatung.) Am Stichtag waren im Bezirk des Arbeitsamts Nagold 444 Unterstützungsempfänger als Notstandsarbeiter beschäftigt. Davon waren vor Beginn der Arbeit 129 Arbeitslosenunterstützten, 283 Kräfteunterstütztenempfänger und 32 anerkannte Wohlfahrtsberufslose. Nach den einzelnen Oberamtsbezirken aufgestellt waren beschäftigt: im Bezirk Nagold bei 5 Maßnahmen 112 Notstandsarbeiter, im Bezirk Calw bei 1 Maßnahme 60 Notstandsarbeiter, im Bezirk Herrenberg bei 4 Maßnahmen 26 Notstandsarbeiter, im Bezirk Horb bei 2 Maßnahmen 196 Notstandsarbeiter, im Bezirk Tübingen bei 0 Maßnahmen 0 Notstandsarbeiter. Von diesen 12 Notstandsarbeiten werden drei im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung als landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten nach Tagewerken und zwei von ihnen (Kleinenzststraße und Bildehinger Steige) pauschal gefördert. Die übrigen sieben Maßnahmen sind nicht im Arbeitsbeschaffungsprogramm enthalten. — Das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland veranstaltet im Januar 1933 wieder einige Rundfunkvorträge über Berufsberatung, in denen gegenwärtig besonders wichtige Fragen behandelt werden sollen. Am 7. Januar spricht der Leiter des Akademischen Berufsamts in Tübingen über „Das studentische Berufsproblem“, am 14. Januar Regierungsrat Stähler, Berufsberater beim Arbeitsamt Stuttgart über „Praktische Berufsberatung für Abiturienten“, am 21. Januar Berufsberaterin Cordemann vom Arbeitsamt Göppingen über „Berufe für Mädchen mit mittlerer Reife und Abiturientinnen, die nicht studieren wollen“ und am 28. Januar hies. Arbeitsamtsdirektor Gert vom Arbeitsamt Tübingen über „Die Berufswahl in der Krise“. Die Vorträge finden jeweils an einem Samstagnachmittag um 18.30 Uhr statt. A. A.

Calw, 19. Dezember. Zum Tode Dinglers schreibt der Landw. Bezirksverein Calw: Nach längerer, schwerer Krankheit ist gestern unser langjähriger, verdienstvoller Vorsitzender des Landw. Bezirksvereins Wilhelm Dingler im 63. Lebensjahr gestorben. Ein Menschenleben, reich an Kämpfen, Mühe und Arbeit hat damit seinen Abschluß gefunden. Sein allgemeines und berufliches Wissen und sein Weibsbild machten ihn schon früh zum Führer der Landwirtschaft seines Bezirkes und liegen ihm noch weit über die Grenzen seines Heimatbezirkes hinaus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet tatkräftig und führend mitarbeiten. Das in den Kreisen der Landwirtschaft des Bezirkes erworbenes Vertrauen legte im Jahre 1918 die Leitung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins in seine Hände, nachdem er schon seit 1910 Mitglied des Ausschusses war. Im Jahre 1910 wurde er zum Vorsitzenden des X Bauverbandes gewählt. Auch bei der Gründung der Landw. Schule, des Fiedviehzuchtvereins, der Errichtung des Lagerhauses des Landw. Bezirksvereins sowie durch seine rege Mitarbeit in verschiedenen sonstigen Ausschüssen hat sich der Verstorbene einen Namen geschaffen, der in der Geschichte des Vereins weiterklingen wird. Groß sind die Verdienste, die sich der Verstorbene bei seiner heimischen Landwirtschaft erworben hat. Mit dem Entschlafenen ist ein Mann eiserner Energie, großem Weibsbild und großer Tatkraft von uns gegangen. Der Landw. Bezirksverein hat seinen Vorstand verloren, eine große Lücke ist dem Verein hiebei entstanden. Die Mitglieder des Vereins und die ganze schwäbische Landwirtschaft werden ihm über das Grab hinaus aufrichtige Dankbarkeit und ehrendes treues Andenken bewahren. — Die Einäscherung des Entschlafenen findet am Donnerstag in Stuttgart in aller Stille statt.

Bad Liebenzell, 19. Dezember. (Ein Bezirksverband der Geflügelzüchter.) Am Sonntag, den 18. Dez. trafen sich die Vertreter des Geflügelzuchtvereins Calw, der Geflügel- und Kaninchenzuchtvereine Bad Liebenzell, Wildberg und Nagold in Calw, um einen Bezirksverband der Geflügelzüchter des Nagoldtales zu gründen, damit sie sich dem Landesverband der Geflügel- und Vogelzuchtvereine in Württemberg und Hohenzollern anschließen können, um dadurch auch Mitglied des Bundes deutscher Geflügelzüchter zu werden. Es ist nun endlich der Wunsch vieler Geflügelzüchter erfüllt, denen nun Gelegenheit gegeben ist, auf allen großen Ausstellungen in friedlichen Wettbewerb treten zu können. Es ist noch zu wünschen, daß sämtliche Vereine auch des oberen Nagoldtales dieser Vereinigung beitreten, um dadurch ebenfalls in den Landesverband zu kommen und daß sich die Geflügelzüchter durch gegenseitigen Besuch, Vorträge, Ausstellungen usw. nähren können. Der Geflügelzuchtverein Calw hat sich entschlossen, als erster Verein des neu gebildeten Bezirksverbandes im Februar oder März kommenden Jahres eine Geflügel-ausstellung zu veranstalten und ist demselben schon jetzt ein voller Erfolg zu wünschen. 1. Vorsitzender wurde Christian Claus, Bad Liebenzell, 2. Vorj. Wilhelm Schäfer, Calw. Dieselben sind gerne bereit, Auskunft zu geben bezw. Anmeldungen von Geflügelzuchtvereinen anzunehmen.

Baiersbrunn, 21. Dezember. (Die Patriarchen des oberen Nagoldtales.) Nicht umsonst ist Baiersbrunn Waldbühel als überaus gesund bekannt, sind in seinen Grenzen doch die ältesten Personen Württembergs. An Weihnachten 1931 waren es 52 über Achtzigjährige, darunter 6 über Neunzigjährige. Im Jahre 1932 wurden wieder 12 Personen 80 Jahre alt. Heute am 21. Dezember feiert Ernst Hahn, Kaufmann in Baiersbrunn-Kofe seinen 80. Geburtstag. Am 27. Dez. feiert Katharine Finkbeiner in Lönbach-Kohlwald ihren 84. und am 29. Dez. Justine Weilhartz in Oberal-Hirschauerwald ihren 82. Geburtstag.

Calmbach, 19. Dezember. In Erfüllung des Beschlusses des „Milkwirtschaftlichen Zusammenschlusses nördlicher württ. Schwarzwaldbau“ über Gründung von örtlichen Milchzeuger-Vereinigungen rief der Landw. Bezirksverein, Ortsgruppe Calmbach, alle Viehhalter des Ortes und einer anliegenden Schönbberger Parzelle auf Sonntagnachmittag in den Saal des Gasthauses zum „Bahnhof“ zusammen. Der Versammlungsleiter, Alf. Gauthier, begrüßte die Geladenen und gab Auskunft über den Anlaß zu der Schaffung der Milchz. Zusammenschlüsse und insbesondere über das Unterorgan, die örtliche Milchzeuger-Vereinigung. Anschließend erteilte er Kurt Reppeler als Vertreter des Bezirks Neuenbürg im vorl. Verwaltungsrat des Zusammenschlusses das Wort. Dieser berichtete über die bisherige Tätigkeit des „Zusammenschlusses“ und erläuterte dessen Pflichten und Rechte an Hand der Satzung. Nach lebhafter Aussprache, an der sich sieben Redner beteiligten, bekannten sich alle anwesenden Viehhalter zur Gründungsvollziehung, die hiemit erfolgte. Die Wahl eines sechsköpfigen Ausschusses, sowie zweier Stellvertreter erfolgte durch Zuzuf. Der Ausschuh wählte dann aus seiner Mitte Alfred Gauthier zum Vorsitzenden.

Eutingen, O.A. Horb, 19. Dez. (Unfall beim Bahnbau.) Dem am Eutingen Bahnbau beschäftigter Bauunternehmer Fr. Marquardt hier wurde beim Anlaufen einer Betonmaschine ein großes Stück der Wade abgerissen, so daß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte.



Horb, 19. Dezember. Die Stadt Horb hat sich bei den Vorverhandlungen, die dem Neubau der Bildschinger Steige vorangingen, bekanntlich verpflichtet, die erforderlichen Grunderwerbungen auf ihre Kosten vorzunehmen. Ebenso hat sie für die Straßensicherung aufzukommen und sich verpflichtet, die Einmündung der Weingasse in den neuen Straßenzug zu finanzieren. Um alle diese Leistungen zu finanzieren, werden rund 40 000 Mark nötig sein. Die Stadt ist gezwungen, eine Schuld in dieser Höhe aufzunehmen.

Schwenningen, 20. Dez. (Verkehrsunfall.) Sonntag ereignete sich auf der Dürheimer Straße ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Schwenninger Motorradfahrer — der Sohn des Stadtrats Rehne — fuhr in eine Gruppe von drei Fußgängern. Zwei Fußgänger wurden leicht verletzt. Der Motorradfahrer stürzte ab. Er erlitt schwere Verletzungen. Rehne war von einem entgegenkommenden Auto gebremst und konnte so die Fußgängergruppe nicht wahrnehmen.

Winzeln, 20. Oberndorf, 20. Dez. (Ortsvorsteherwahl.) Bei der Ortsvorsteherwahl ging Verwaltungspräsident Felix Frank-Luttlingen aus der Wahl hervor. Der neugewählte Bürgermeister erhielt 192, keine einheimischen Gegenkandidaten Bürgermeister-Stellvertreter Jausch 174 und Gemeinderat Ruggaber 167 Stimmen.

Stuttgart, 21. Dezember. (Entgegennahme von Schecks.) Zwei Betrüger haben sich in Stuttgart Scheckvordrucke für ein in Wirklichkeit nicht bestehendes „Bankgeschäft Otto Rothchild“ beschaffen lassen und begehen nun damit Schwindel. Das Polizeipräsidium warnt vor Entgegennahme solcher Schecks und bittet zu veranlassen, daß deren Ausgeber festgenommen werden.

Tarifforderung im Baugewerbe. Die Bauunternehmer haben den Tarif für das Baugewerbe in Württemberg zum 31. Dezember gelündigt. Es soll ein weiterer Abbau der Löhne erfolgen.

Wildschweine schwimmen über den Rhein

Als seltene Gäste treiben sich seit einigen Tagen am Meiner Rloß und im Rheinortland Wildschweine herum, die offenbar durch Treibjagden in den benachbarten eisässischen Wäldern vertrieben wurden und über den Rhein geschwommen sind. Man hat auch schon wiederholt Rotwild beobachtet, das vom Eisak durch den Rhein nach Baden herüberwechelte.

Aus dem Gerichtssaal

Oberndorf, 19. Dezember. Vor dem Amtsgericht liefen fünf Anklagen gegen den früheren Schultheißen von Sulgen, David Dalber, der in der Gemeinde, der er früher vorstand, offenbar eine recht üble Rolle spielte. In einem Flugblatt, das in der Gemeinde zur Verteilung kam, hat er sich wegen Verleumdung strafbar gemacht und dabei den Titel „Schultheiß a. D.“ geführt, der ihm laut Mitteilung des Oberlandesgerichts und der Ministerialabteilung verboten war zu führen, weil er keines Amtes entbunden war. Drei weitere Anklagen gegen Dalber betrafen ebenfalls die unerlaubte Titelführung. Eine fünfte Anklage betraf die Nachrede gegen den derzeitigen Bürgermeister. Dem Antrag des Staatsanwaltes entsprechend verurteilte das Gericht Dalber zu weiteren 14 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten.

Handel und Verkehr

Markte

Stuttarter Schlachtviehmarkt vom 20. Dezember
 Zugelassen: 20 Ochsen, 49 Bullen, 267 Jungbullen, 189 Kühe, 411 Rinder, 2048 Kälber, 2826 Schweine, 14 Spanierel, 1 Biene.
 Unverkauft: 9 Ochsen, 5 Bullen, 27 Jungbullen, 9 Kühe, 70 Kälber, 20 Kälber, 226 Schweine.
 Ochsen: ausgem. 28-30 (unv.), vollst. 23-26 (24-26), fl. 20-23 (unv.).
 Bullen: ausgem. 24-25 (unv.), vollst. 21-22 (21-23), fl. 20-21.
 Kühe: ausgem. 21-24 (unv.), vollst. 15-18 (16-18), fl. 11-14 (unv.), ger. 8-10 (unv.).
 Rinder: ausgem. 30-33 (unv.), vollst. 24-28 (unv.), fl. 20-23 (unv.).
 Kälber: feinste Mast- und beste Saugl. 32-35 (35-38), mittl. 27-30 (32-34), ger. 21-25 (27-30).
 Schweine: über 300 Pfd. 41-43 (43), von 240-300 Pfd. 41-42 (42-43), von 200-240 Pfd. 39-42 (40-42), von 160 bis 200 Pfd. 37-39 (39-40), von 120-160 und unter 120 Pfd. 35-37. Sauen 24-33 RR. Verkauf: Großvieh langsam. Ueberhand; Kälber dto.; Schweine dto.
Wiesheimer Schlachtviehmarkt vom 20. Dez. Zufuhr: 5 Ochsen, 8 Kühe, 71 Rinder, 40 Farren, 96 Kälber, 325 Schweine.
 Preise: Ochsen 25-30, Farren 21-25, Kühe 18-22, Rinder 26 bis 33, Kälber 33-39, Schweine 34-43 RR. Marktverkauf: leb. halt.

Letzte Nachrichten

Auflösung einer kommunikativen Funktionärerversammlung
Gotha, 20. Dezember. Eine von der KPD. in Thüringen einberufene Delegiertenkonferenz von Erwerbslosen und Arbeitern wurde durch die Polizei aufgelöst, weil Erwerbslosendemonstrationen vor Weihnachten den Gegenstand der Besprechungen bilden sollten. Der kommunikativen Abgeordnete des Thüringer Landtages Kösel (Gotha) wurde festgenommen.
Zugunglück bei Eberfeld — Drei Personen verletzt
Eberfeld, 20. Dezember. Von einem Personenzug, der von Köln nach Oberarmen fährt, entgleisten Dienstag früh nach 18 Uhr vor dem Eberfelder Hauptbahnhof drei Personenwagen. Drei Personen wurden verletzt.
 Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig

Hofstadt
Oberamt Freudenstadt
 Aus den Gemeindegewaldungen H. Binzenberg u. gr. Sägmühlwald werden



150 Fstm. Langholz
 Fichten und Tannen, 1.-6. Klasse,
 in zwei Losen im Submissionswege verkauft. Liebhaber werden ersucht, schriftliche Angebote beim Bürgermeisteramt abzugeben. Die Eröffnung derselben erfolgt am Dienstag, den 27. Dezbr. 1932, vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathaus.
 Den 19. Dezbr. 1932. Gemeinderat.

Ettmünswelzer



Langholz-Verkauf
 Am Donnerstag, den 22. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
 Los I Abt. Röll 95,47 Fstm. Fichten und Tannen, 25,57 Fstm. Forchen
 Los II Abt.hardt 72,63 Fstm. Fichten und Tannen, 37,64 Fstm. Forchen
 Los III Abt. Bruremer Bez 26,10 Fstm. Fichten u. Tannen, 101,25 Fstm. Forchen
 Los IV Abt. Grensted 33,14 Fstm. Fichten u. Tannen 6,13 Fstm. Forchen
 Los V Abt. Mühlsteig 42,03 Fstm. Forchen
 Gemeinderat.

Schöne
Weihnachts-Geschenke
 in
Bilder, Spiegel, Bücher u.s.w.
 in großer Auswahl
 Ferner Einrahmen von Bildern billigst bei
Albert Grossmann, Buchbinderel
 Mein Foto-Atelier
 bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Das kostbare, aber nicht kostspielige Geschenk



GLORIA
 DIE 25cm-PLATTE 150 Mk
 Zwei neueste Schlagen*
 elaktisch aufgenommen
 Ein Einzugsnis das
C-LINDSTROM-AG-BERLIN-50
 ebenso wie
ODEON PARLOPHON

Reichhaltige Auswahl finden Sie in der Buchhandlung Lauk, Nagold

Zu Weihnachten
 Blühende Pflanzen
 Frischgemüse
 Obst und Nüsse
Für den Friedhof
 Dauerkränze
 in großer Auswahl
 am vorteilhaftesten bei
Heinrich Walz
 Kaiserstraße - Telefon 116

Freiwilliger Arbeitsdienst Altensteig
 Zu unserer am Donnerstag, den 22. Dezbr. abends 8 Uhr im „Grünen Baum-Saal“ stattfindenden
Weihnachts-Abend
 mit Theateraufführungen, Bescherung der Arbeitswilligen usw. laden wir die Einwohnerschaft von Altensteig herzlich ein.

Kieifers Bleibe Mixtur
 1000 fah bewährt
für Kühe
 die zu oft rindern und nicht kräftig werden, ist erhältlich in den Apotheken.
 Preis jetzt nur noch **M 1,60.**

Ein gebrauchter
Diwan
 neu aufgepolstert
 billig zu verkaufen
Johs. Pfeifle, Sattlermeister
 Ebhausen, Telefon 21

Empfehlenswerte Schriften unseres Schwarzwalderverlags:
Erdenstimme
 Gedichte von Heinrich Schaff-Zerweck
 Preis karton. Mk. 2,80
 „gebunden Mk. 3,60
Ei der Tausend!
 Schwäb. Gedichte von Gottlob Fr. Hummel
 kartoniert Mk. 1,10
 gebunden Mk. 1,40
Dornstetten
 im 16. und 17. Jahrhundert
 Dr. H. Haebler
 reis Mk. 4,50
 empfiehlt die
Buchhandlung Lauk

Altensteig, Weihnachten 1932.
 Fehlt's an Wäsche, Schürz, Strümpf, Wolle
 Bei Vater, Mutter, Kinderlein
 Geh schnell zu **FRICK** du kaufst da Sachen so billig wie bei Schocken ein.
 Was leider heut dem Käufer fehlt das ist das Geld — das Geld —
 Doch lassen wir den Mut nicht sinken „das neue Jahr“ es möge Allen bringen Arbeit, Gesundheit, Glück und Geld
 Wie schön wirts dann auf dieser Welt!
 Habe zicka
40 m fichtenes Spaltholz
60 m buchene Scheiter
 und größeres Quantum tann. Scheiter zu verkaufen
Friedrich Frey, Amtsdiener, Rdt. O. Freudenstadt.

Fahrt nach Stuttgart
 Freitag, den 23. Dezember über Besenfeld
 (Siehe Bekanntmachung in der Zeitung vom 16. ds. Mts.)
 Anmeldung im Gasthof zum „Grünen Baum“ Telefon 90
 Omnibus-Verkehr Stuttgart
 Sale: 60; aus Telefon 2943
Facheln
 empfiehlt die
 Buchhandlung Lauk.
Ski
 in großer Auswahl bei
Johs. Pfeifle, Sattlermeister
 Ebhausen.

Ziehung am 23. Dezember!
Loose
 zu Gunsten der Wiederherstellung der Altkatholische in Heilbronn.
 sind zu haben in der Buchhandlung Lauk

